



GZ: 120FG24

Gutenberg, am 11.10.2024

Betrifft: 3. Änderung des rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes/
Entwicklungsplanes Nr. 1.00 mit der Bezeichnung „Agri PV-Anlage Eckweg“
gemäß § 24 StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 –
öffentliche Auflage

KUNDMACHUNG

EINLADUNG ZUR AUFLAGE

gemäß § 24 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023
iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 idgF.

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenberg hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Beschluss gefasst, die geplante 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes / Entwicklungsplanes Nr. 1.00 mit der Bezeichnung „Agri PV-Anlage Eckweg“, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/I vom 20.06.2021, GZ: 120FG24 in der Zeit von 14.10.2024 bis 16.12.2024 (mind. 8 Wochen) gemäß § 24 StROG 2010 durchzuführen und im Gemeindeamt der Gemeinde Gutenberg während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.
- 2) Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, bei der Gemeinde Gutenberg einbringen.

Die 3. Änderung des rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes/ Entwicklungsplanes Nr. 1.00 umfasst:

Für die Teilflächen der Grundstücke Nr. 273, 274 und 282, alle KG 68215 Garrach, wird im flächenmäßigen Ausmaß von ca. 4,14 ha (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) eine Örtliche Vorrangzone/ Eignungszone für „Energieerzeugung“ (eva-pva) gem. Plandarstellung neu festgelegt.

Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr und Dienstagnachmittag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Für den Gemeinderat



Der Bürgermeister
Ing. Vinzenz Mautner

Angeschlagen am: 11.10.2024

Abgenommen am:

gegen Rsb

